

## Allgemeine Geschäftsbedingungen 2018

<b>Anmeldung</b>	<p>Anmeldungen erfolgen schriftlich per Online-Anmeldeformular. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung (resp. entsprechender Bestätigung bei elektronischer Anmeldung) erkennen Sie unsere Geschäftsbedingungen an.</p>	<b>Einzahlungen</b>	<p>Sämtliche Einzahlungen sind vorzunehmen auf das PC-Konto 87-103071-9, lautend auf Schweizer Freizeitreitverband (SFRV), 1716 Plaffeien, BIC:POFICHBEXXX IBAN:CH02 0900 0000 8710 3071 9</p>
<b>Bestätigung &amp; Einladung</b>	<p>Die Anmeldung wird nach Eingang bestätigt. Die Einladung erhalten Sie spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn. Sollten Sie keine persönliche Bestätigung innerhalb von 14 Tagen erhalten, bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen.</p>	<b>Copyright von Seminarunterlagen</b>	<p>Alle Rechte inklusive Übersetzung, Nachdruck, Vervielfältigung mittels irgendeines Mediums von Seminarunterlagen oder Teilen daraus verbleiben beim SFRV, seinen ReferentInnen oder deren Verlagen. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen Seminarunterlagen weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form (inkl. Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.</p>
<b>Eingang der Anmeldungen</b>	<p>Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Mitglieder des SFRV werden bei Überbuchung prioritär behandelt. Wir versuchen, bei Überbuchungen eine passende Alternative anzubieten.</p>		<p>Gerichtsstand ist Bern; es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.</p>
<b>SFRV-Mitglieder Überbuchungen</b>	<p>Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Mitglieder des SFRV werden bei Überbuchung prioritär behandelt. Wir versuchen, bei Überbuchungen eine passende Alternative anzubieten.</p>		<p>Gerichtsstand ist Bern; es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.</p>
<b>Absage</b>	<p>Eine Anmeldung kann bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn schriftlich per Einschreiben annulliert werden. Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.— wird dabei fällig, wenn der Abmeldende keinen Ersatzteilnehmer stellen oder ein anderer Interessent berücksichtigt werden kann. Der Restbetrag wird zurück überwiesen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen ohne Abmeldung werden die vollen Kurskosten in Rechnung gestellt. Im Krankheitsfall des Reiters ist ein Arztzeugnis ans Sekretariat zu senden. Wird in diesem Fall kein Ersatzteilnehmer gefunden, werden 50% des Kurspreises als Bearbeitungsgebühr verrechnet und 50% für einen späteren Kurs beim SFRV angerechnet. Für die Lehrgänge gelten eigene Regelungen bzgl. der Kündigung.</p>	<b>Seminarannullation durch den Veranstalter</b>	<p>Änderungen gegenüber der Ausschreibung sind möglich. Vorbehalten bleibt, Veranstaltungen mangels ausreichender Teilnehmerzahl abzusagen oder das Angebot entsprechend zu kürzen.</p>
<b>Preise &amp; Termine</b>	<p>Änderungen bleiben vorbehalten. Wenn nicht ausdrücklich anders bestätigt, sind Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Pferd und Reiter nicht eingeschlossen.</p>	<b>Haftung &amp; Versicherung</b>	<p>Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab und empfiehlt, eine Unfall- und Privathaftpflicht- Versicherung mit Zusatz „Reiten fremder Pferde“, sowie eine Reiserücktrittsversicherung für den Fall einer Annullation abzuschliessen. Das Tragen eines Reithelmes wird empfohlen, besonders während Spring- und Gelände-Kursen. Die ReferentInnen sind befugt, auf das Tragen eines Helmes zu bestehen.</p>
<b>Zahlungsbedingungen</b>	<p>Die Seminargebühren sind nach der Anmeldung fällig. Eine Rechnung wird per E-Mail oder wenn gewünscht per Post, zusammen mit einem Einzahlungsschein, zugestellt. Bei Veranstaltungen, die innerhalb von 30 Tagen stattfinden, kann der Seminarbetrag auch bar eingezogen werden.</p>	<b>Mitgebrachte Pferde</b>	<p>Mitgebrachte Pferde müssen gesund und gegen Influenza geimpft sein (Impfausweis mitbringen). Bitte überprüfen Sie auch Beschlag/ Hufe und Ausrüstung rechtzeitig vor Seminarbeginn. Für Kurse im Schweizer Nationalgestüt in Avenches/VD muss die Passnummer des Pferdes zwingend angegeben werden.</p>